**Kaufvertrag für Rassekatzen**
(Verwendung ausschliesslich für Mitglieder des Katzenclubs Aargau-Solothurn)

Name der Katze:

Geburtsdatum der Katze:

Rasse:

Farbe/Zeichnung der Katze:

Stammbaumnr. der Katze:

Elterntiere

Name des Vaters:

Stammbaumnr. des Vaters:

Name der Mutter:

Stammbaumnr. der Mutter:

Kaufpreis: Anzahlung:

Abgabedatum:

**Vertragspartner 1 Vertragspartner 2**

**Name der Zucht: Name des Käufers**

**Verkäufer:**

**Strasse: Strasse:**

**PLZ & Ort: PLZ & Ort:**

**Land: Land:**

**Telefon: Telefon:**

**Vertragsbedingungen**

1. **Verkauf einer Rassekatze**
	1. Der Käufer erwirbt die auf Seite 1 des Vertrages genannte Rassekatze.
	2. Der Käufer versichert, das Tier ausschließlich für sich selbst und nicht für einen Dritten zu erwerben.
	3. Der/die Kater/Katze wird verkauft als:

Liebhabertier

Zuchttier

Ausstellungstier.

1. **Kaufpreis, Eigentumsübergang**
	1. Der Kaufpreis ist auf Seite 1 des Vertrages geregelt. Der Verkäufer handelt nicht gewerblich, Mehrwertsteuer wird deshalb nicht erhoben.
	2. Die auf Seite 1 des Vertrages angegebene Anzahlung ist bei Vertragsschluss fällig und ist in Bar dem Verkäufer zu übergeben oder innerhalb von 10 Tagen auf das ihm angegebene Konto zu überweisen.
	3. Der Restbetrag ist bei der Übergabe des Tieres in bar zu bezahlen oder im Vorfeld auf das oben angegebene Konto zu überweisen.
	4. Nach Vertragsabschluss kann der Käufer innert 5 Tagen mittels eingeschriebenen Briefs vom Kaufvertrag zurücktreten. Tritt der Käufer zu einem späteren Zeitpunkt zurück oder wurde das Tier auf sein Verlangen hin kastriert bzw. verschiedenen Tests unterzogen, so verliert der Käufer seinen Anspruch auf die Anzahlung und muss die Kosten für die Kastration bzw. die Tests übernehmen.
	5. Das Eigentum der Rassekatze und der Abstammungsurkunde geht erst mit vollständigen Eingang des Kaufpreises bei dem Verkäufer auf den Käufer über. Der Verkäufer ist berechtigt, bis zur Zahlung des Kaufpreises die Übergabe zu verweigern und bei Annahmeverzug des Käufers vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen.
	6. Wenn das Tier nach dem vereinbarten Abholdatum noch in Reservation bleiben muss, hat der Verkäufer das Recht, die Lebenshaltungskosten zu verrechnen.

Vereinbarte Tagespauschale: CHF

1. **Übergabe, Tierhaltung**
	1. Das Tier wird frühestens im Alter von 12 Wochen übergeben und dürfen nur mit Stammbaum abgegeben werden. Sofern der Stammbaum zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegt, ist dieser innert angemessener Frist nachzureichen. Die Kosten des Stammbaums sind im Kaufpreis inbegriffen.
	2. Das Tier muss bei der Übergabe gesund, frei von Flöhen, Ohrmilben und Würmern sein. Der Käufer kann ein tierärztliches Gesundheitszeugnis anfordern. Dieses darf nicht älter als 3 Tage sein und ist im Kaufpreis mit inbegriffen.
	3. Die zweimalige Impfung gegen Katzenschnupfen und Katzenseuche sowie die Entwurmung sind im Kaufpreis inbegriffen. Dies wird durch den Heimtierpass des Tieres bestätigt, der bei der Übergabe an den Käufer ausgehändigt wird.
	4. Der Verkäufer verpflichtet sich, den Käufer über Haltung, Pflege und Fütterung des Tieres aufzuklären.
	5. Der neue Besitzer verpflichtet sich, das übernommene Tier artgerecht zu halten und zu verpflegen, für ausreichende medizinische Betreuung zu sorgen, insbesondere im Krankheitsfall, sowie die erforderlichen Impfungen vornehmen zu lassen und keinen unkontrollierten Freilauf zu gewähren; und versichert nach seinen persönlichen Verhältnissen dazu in der Lage zu sein.
	6. Der Käfer verpflichtet sich, dem Stammbaumsekretariat erfolgte Kastration, Weiterplatzierung (unter Wahrung des Vorkaufsrechts des Verkäufers) und den Tod des Tieres umgehende mitzuteilen.
2. **Gewährleistung**
	1. Der Verkäufer gewährleistet die von ihr zu vertretende Richtigkeit der Stammbucheintragungen und die Reinrassigkeit des Tieres.
	2. Zum Zeitpunkt des Überganges ist das Tier frei von erkennbaren Krankheiten und Parasiten. Verborgene oder genetische Erkrankungen/Mängel sind dem Verkäufer nicht bekannt. Versteckte Krankheiten wie Seuchenausbruch, Microsporie, usw. – innert 10 Tagen nach der Übernahme – verpflichten den Verkäufer zur Rücknahme der Katze, unter Rückerstattung des vollen Kaufpreises. Die Beweispflicht obliegt in jedem Fall beim Käufer
	3. Mit der Übergabe des Tieres geht das Risiko für die Gesundheit sowie für wachstumsbedingte Veränderungen der Rasse- und Farbmerkmale auf den neuen Besitzer über. Der Verkäufer übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Entwicklung, zukünftige Zuchttauglichkeit und Ausstellungserfolge des Tieres.
	4. Auf sichtbare Mängel des Tieres wurden von Seiten des Verkäufers aufgezeigt und gelten bei der Übergabe als vom Käufer genehmigt.
3. **Vorkaufsrecht des Verkäufers, Rücknahmegarantie**
	1. Der Käufer verpflichtet sich, das Tier nicht ohne vorherige Zustimmung des Verkäufers an dritte Personen abzugeben und sie rechtzeitig vor einer beabsichtigten Weitergabe/Veräußerung des Tieres unter Angabe der Eckdaten des beabsichtigten Kauf- oder Schenkungsvertrages von diesem Vorhaben in Kenntnis zu setzen. Der Käufer ist verpflichtet, seinem Käufer respektive Übernehmenden die Verpflichtungen dieses Vertrages zugunsten des Verkäufers aufzuerlegen.
	2. Der Verkäufer behält sich in diesem Fall ein Vorkaufsrecht vor, auszuüben binnen 10 Tagen ab Mitteilung über die beabsichtigte oder erfolgte Veräußerung oder Schenkung. Der zu entrichtende Kaufpreis für das Tier wird der Höhe nach wie folgt begrenzt: Tier mit Alter bis 6 Monate: ½ Kaufpreis und bei einem Tier mit Alter ab 6 Monate: 1/3 Kaufpreis.
	3. Das von der Vorverkaufsberechtigten zu entrichtende Entgelt ist zur Hälfte bei der Übergabe und zur Hälfte binnen 30 Tagen ab Übergabe fällig. Die Vorkaufsberechtigte darf eventuell erforderliche Tierarztkosten für die Genesung des Tieres bis zur Höhe des hälftigen Entgeltes auf Nachweis anrechnen.
	4. Der Verkäufer garantiert die kostenfreie Rücknahme des Katers/der Katze für den Fall, dass der Käufer aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen nicht mehr für das Tier sorgen kann.
4. **Besuchs- und Auskunftsrecht des Verkäufers, Rücktrittsgründe**
	1. Der Verkäufer ist berechtigt, das Tier nach der Übergabe an den neuen Besitzer nach Absprache zu besuchen und sich über seine ordnungsgemäße Unterbringung und Versorgung zu vergewissern.
	2. Der Käufer verpflichtet sich, auf Anfrage Auskunft über den Zustand und den Aufenthaltsort des Tieres zu erteilen.
	3. Der Verkäufer kann die Rückabwicklung des Kaufvertrages und die sofortige Herausgabe des Tieres einschließlich tierärztlicher Untersuchung und etwaiger Behandlung zu Lasten des Käufers verlangen, wenn die Unterbringung des Tieres nicht artgerecht ist oder es sich in einem schlechten Pflegezustand befindet. Punkte 5.b)-5.c) gelten entsprechend.
5. **Schlussbedingungen**
	1. Der Gerichtstand ist der Wohnort des Verkäufers.
	2. Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, sowie besondere Garantien und Abmachungen unterliegen als Wirksamkeitsvorrausetzung der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel.
	3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt, was die Beteiligten vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit bekannt gewesen wäre. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken dieses Vertrages. Beruht die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder der Zeit, gilt das der Bestimmung am nächsten kommenden rechtlich zulässigen Maß als vereinbart.
	4. Individualabreden dieses Vertrages haben Vorrang vor Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Lücken werden durch Auslegung dieses Vertrages geschlossen. Allgemeine Geschäftsbedingungen werden hierdurch verdrängt.
6. **Besondere Vereinbarungen**

**Hiermit bestätigen die Vertragspartner diesen Vertrag, welcher in zweifacher Ausführung vorliegt, gelesen zu haben und sich daran zu halten.**

**Ort: Datum:**

**Unterschrift Verkäufer: Unterschrift Käufer:**